



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2012/2695
Datum: 19.04.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	23.05.2012	öffentlich

Tagesordnung

Schulentwicklungsplan der Stadt Hennef;
hier: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2012 bis 2017
- Teilplanung Sekundarschulen

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss beschließt:

1. Auf der Basis der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Unterlagen ergibt sich für die Stadt Hennef die Handlungsnotwendigkeit, im Bereich der Sekundarstufenschulen eine Änderung der bestehenden Schulangebote herbeizuführen.
2. Zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Schullandschaft bei den Sekundarstufenschulen wird die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Hennef vorzubereiten und umzusetzen. Mit der Errichtung einer weiteren Gesamtschule ist gleichzeitig das Auslaufen der bisherigen Haupt- und Realschule verbunden.
3. Als Standorte für eine aufzubauende und neu einzurichtende Gesamtschule kommen die bisherigen Schulstandorte der Gemeinschaftshauptschule und der Kopernikus-Realschule in Frage. Im Zusammenhang mit der Errichtung der Gesamtschule ist gleichzeitig eine Grobkostenschätzung für evtl. Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen vorzunehmen und deren Verteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre bis zur nächsten Sitzung des Schulausschusses darzustellen.
4. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den weiterführenden Schulen inklusive der Förderschule der Stadt Hennef und externen Sachverständigen ein pädagogisches Konzept für eine weitere Gesamtschule zu erarbeiten und mit den zuständigen Schulaufsichtsbehörden abzustimmen.
5. Die Planung und die Realisierung der neu zu errichtenden Gesamtschule orientiert sich an dem dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Zeitplan der Verwaltung.

6. Im Zuge der sich durch Neugründung einer weiteren Ganztagschule verändernden Bedarfslage der Kinder und Jugendlichen wird der Jugendhilfeausschuss gebeten, die insoweit veränderten Bedarfe im Rahmen einer gemeinsamen, vom Rat zu beschließenden Schul- und Jugendhilfeplanung zu ermitteln und die vorhandenen Förderrichtlinien mit dem vorhandenen Finanzvolumen neu auf die sich insoweit veränderten Bedarfe der Kinder und Jugendlichen nachfrageorientiert und unter Beteiligung der Schulen auszurichten.

Begründung

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2012 die Verwaltung beauftragt, mit der Dr. Garbe Consult die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen unter Berücksichtigung der Flächen- und Wohnentwicklungen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan sowie der Ausführungen im beabsichtigten Inklusionsplans des Landes NRW fertig zu stellen und dem Schulausschuss das Ergebnis nach Beteiligung der benachbarten Schulträger im 2. Halbjahr 2012 vorzustellen. Aufgrund der bestehenden Wechselwirkung der vorhandenen Schulformen sollte das gutachterliche Ergebnis vorab mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen und der Förderschulen erörtert und deren Empfehlungen dem Schulausschuss ebenfalls vorgelegt werden. Gleiches galt für die Beteiligung der Stadtschulpflegschaft und des Verein „Schule für alle“.

Aufgrund der abgeschlossenen Arbeiten zum Schulentwicklungsplan für den Teilbereich Grundschulen (siehe vorherigen Tagesordnungspunkt) und der Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen für das kommende Schuljahr - insbesondere aufgrund der erneut hohen Ablehnungen der Gesamtschule und der Einrichtung eines sechsten Zuges am Hennefer Gymnasium - hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Schulentwicklungsplaner die Bewertung der weiteren Entwicklungen in der Hennefer Schullandschaft für den Sekundarstufenbereich vorgezogen.

Analog zur Schülerzahlenentwicklung des Landes NRW vollziehen sich auch in der Stadt Hennef deutlich spürbare Veränderungen im Schüleraufkommen. Für die Gemeinschaftshauptschule wird in den kommenden Jahren weiterhin mit einem deutlichen Rückgang der Schülerzahlen zu rechnen sein. Perspektivisch ist bei der Hauptschule von einer Einzügigkeit auszugehen. Damit wäre die Hauptschule in ihrem Bestand gefährdet. Für den Bereich der Realschule ist von einer perspektivischen Vierzügigkeit auszugehen. Dennoch sind auch hier die Schülerzahlen rückläufig; für das Jahr 2013 wird eine Schülerzahl von 773 Schülerinnen und Schülern erwartet die - tendenziell - zum Jahr 2022 auf 616 Schülerinnen/Schüler sinkt. Gesamtschule und Gymnasium bleiben stabil; die Tendenz zum Wechsel der Schülerinnen und Schüler nach der Grundschulzeit insbesondere in diese beiden Schulformen liegt - unabhängig von der Befähigung der Kinder - darin, das Eltern vor allen Dingen bei dem Schulangebot der Sekundarstufe für ihre Kinder vorzugsweise Bildungsgänge mit Abituroption nachfragen.

Diese Nachfrage des Elternwillens ist dem Umstand geschuldet, dass die Eltern erfahrungsgemäß für ihr Kind einen gleichen oder besseren „sozialen Status“ erhoffen, den sie selbst innehaben. Aufgrund der Änderungen bei den Berufs-, Ausbildungs- und Studiengängen sind jedoch für die Berufsausbildungen/Studiengänge, die die Eltern durchlaufen haben, heute durchweg „höhere“ Schulabschlüsse erforderlich. Dies führt zu dem vorhin beschriebenen Wahlverhalten bzw. Elternwillen, der von den Städten und Gemeinden als Schulträger aber auch von den Schulen selbst ein mittelfristiges Umdenken in der Schulentwicklungsplanung verlangt. Hierbei gilt es den Kindern möglichst lange alle Möglichkeiten zum Erwerb eines möglichst „hohen“ Schulabschlusses vorzuhalten.

Darüber hinaus wird es aber auch darum gehen, lernschwächere Schülerinnen und Schüler und Kinder mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen im Regelschulsystem zielgleich oder zielfähig zu unterrichten und zu fördern. Dies stellt an alle Schulen - einschließlich der Förderschulen - hohe Anforderungen und setzt eine enge und gute Kooperationsbereitschaft, bis hin zum Teamteaching in Klassen, voraus. Auch hierauf muss im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung geachtet und reagiert werden.

Dem Beschlussvorschlag liegen daher folgende Annahmen zugrunde:

1. Das bestehende Gymnasium und die bestehende Gesamtschule werden auch in der Zukunft stabile Schulsysteme bleiben und die Schülerinnen und Schüler weiterhin auf hohem Niveau fördern. Dabei soll insbesondere das Gymnasium über die Fünfüzigkeit nicht hinauswachsen, da dies zu Qualitätseinbußen im Unterricht führen würde. Der Schulstandort ist für eine durchgehende Sechzüigkeit in allen Jahrgangsstufen baulich nicht ausgelegt.
2. Die Schülerzahlen der Hauptschule werden in den kommenden Jahren voraussichtlich in eine bestandsgefährdende Einzüigkeit absinken. Auch die Schülerzahlen der Realschule, einem vierzügigen System, werden tendenziell zurückgehen.
3. Die derzeit bei Haupt- und Realschule angemeldeten Schülerinnen und Schüler nehmen diese beiden Schulen als vielfach als „nachrangige Schulen“ wahr. Besonders deutlich wurde dies bei den Schulanmeldungen für die Realschule in diesem Jahr. Von den rund 130 angemeldeten Kindern waren zuvor 80 bei der bestehenden Gesamtschule abgelehnt worden. Nach Rücksprache sowohl mit Haupt- als auch Realschulleitung besteht dieses „Phänomen“ bereits seit Jahren.
4. Nach wie vor besteht in der Elternschaft der Wunsch, neben dem „G 8“-Angebot des Gymnasiums ein weiteres „G 9“-Angebot zu realisieren. Hierdurch könnten insbesondere Kinder mit eingeschränkter Gymnasialempfehlung an einem alternativen Sekundarstufentyp angemeldet werden, ohne dass Kind gleich dem „Druck“ des „G 8“-Bildungsweges ausgesetzt ist.
5. Beim Wechsel in die Oberstufe können die beiden zur Zeit vorhandenen Schulen nicht alle Nachfragen bedienen. Die Warteliste der Hennefer Gesamtschule zum Eintritt in die dortige Oberstufe umfasst derzeit rd. 80 Schülerinnen und Schüler; die des städtischen Gymnasiums rd. 7 Schülerinnen und Schüler. An beiden Schulen sind für das kommende Schuljahr Ablehnungen ausgesprochen worden.
6. Das Thema schulische Inklusion und Kooperation mit der Förderschule muss für alle Schulformen - also für die bestehenden aber auch für die neu zu gründenden - stärker in den Fokus rücken. Eine Schulneugründung würde hier entsprechende Chancen und Möglichkeiten eröffnen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Argumente hat ein enger Austausch - insbesondere mit den Leitungen der Haupt- und Realschule - stattgefunden. Als Alternative wurde herausgearbeitet, dass letztlich bei der vorstehenden Konstellation sowohl die Errichtung einer Sekundarschule als auch die Errichtung einer Gesamtschule möglich ist. Beides setzt das Auslaufen der bisher vorhandenen Hauptschule und der Realschule voraus.

Zu den einzelnen Schulformen:

I. Sekundarschule

Eine Sekundarschule kann immer dann gegründet werden, wenn mindestens 75 Kinder diese Schulform perspektivisch besuchen werden (Dreizügigkeit). Das Potenzial zur Errichtung einer Sekundarschule - vereinfacht gesprochen eine „Gesamtschule ohne Oberstufe“ - ist in Hennef allein aufgrund der Schülerzahlen von Hauptschule und Realschule problemlos erreichbar. Den entsprechenden Elternwillen vorausgesetzt, könnte hier der Aufbau einer Sekundarschule erfolgen.

Nicht möglich ist ausschließlich die Umwandlung der Hauptschule in eine Sekundarschule. Die Sekundarschule geht von ihrer Zielrichtung her davon aus, dass auch an ihr gymnasiale Standards Unterrichtsbestandteil sind und insofern eine Mischung der Schülerschaft erfolgen muss. Legt man den Fokus ausschließlich auf Schülerinnen und Schüler der Hauptschule wird die Mindestschülerzahl für eine Sekundarschule nicht erreicht.

Parallel hat die Verwaltung mit dem Schulentwicklungsplaner auch geprüft, ob eine Sekundarschule - als Ganztagschule - neben einer weiterhin bestehenden Realschule - als Halbtagschule - geführt werden könnte. Ein derartiges „Schulmodell“ ist schulaufsichtlich nicht genehmigungsfähig; wobei aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen perspektivisch auch zweifelhaft wäre, ob beide Systeme nebeneinander bestehen könnten.

Mithin bleibt als - sicherlich realistische - Form zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in Hennef die Option „Sekundarschule“ in Ganztagsform bestehen, wobei hierzu die bestehende Haupt- und Realschule aufgelöst werden müsste. Ungelöst bleibt das vorhin beschriebene Problem der Nachfrage nach weiteren Oberstufenangeboten.

II. Gesamtschule

Die Errichtung einer Gesamtschule setzt mindestens eine Vierzügigkeit und eine ausreichende Schülerzahl in der Oberstufe voraus. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Schulentwicklungen an der vorhandenen Gesamtschule und dem Gymnasium kann diese Mindestschülerzahl auf Dauer erreicht werden. Nach Einschätzung der Verwaltung und des Schulgutachters würde eine neue Gesamtschule ebenfalls als Fünfzügige Gesamtschule „an den Start gehen können“. Auch in der Oberstufe besteht ein ausreichendes Potential von Schülerinnen und Schüler, die diese besuchen werden. Dabei hat sich die Stadtverwaltung und der Schulentwicklungsplaner an der „vorsichtigen Schätzmethode“ orientiert, d.h. es wurden nur die Schülerinnen und Schüler, die aus Hennef stammen, bei der Prognoseberechnung berücksichtigt und es wird auch nach wie vor davon ausgegangen, dass Schülerinnen und Schüler an andere Schulen im Umland ausweichen. Gerade der letztgenannte Umstand ist jedoch eher fragwürdig, da ein weiteres Gesamtschulangebot unter Umständen zu einer höheren Schülerbindung der Hennefer Schülerinnen und Schüler vor Ort führt.

Bei der Oberstufengröße ist insbesondere nicht berücksichtigt worden, dass - wie bereits vorhin dargestellt - bereits heute viele Schülerinnen und Schüler, die zur Klasse 11 auf die hiesige Gesamtschule bzw. das hiesige Gymnasium wechseln wollen, aufgrund von Kapazitätsproblemen abgewiesen werden müssen. Daher geht die Stadtverwaltung davon aus, dass die Oberstufe auch eine wesentlich stärkere bzw. höhere Frequentierung hat wie in der Prognose angenommen. Da sowohl die Schülerzahlen in den Eingangsklassen als auch die Schülerzahlen für eine eigenständige Oberstufe erreichbar sind schlägt die Verwaltung vor, die Errichtung einer weiteren Gesamtschule zu prüfen.

Eine zur Neugründung bestehende Handlungsoption wäre auch, die bestehende Gesamtschule zu erweitern und damit letztlich nur eine Gesamtschule für die gesamte Stadt Hennef vorzuhalten. Diese Schule hätte dann in dem Eingangsklassenbereich 10 bis 11 Jahrgangszüge. Gesamtschulen dieser Größenordnung sind tatsächlich existent; die bisherigen Überlegungen und Beratungen - insbesondere mit den Schulleitungen der Haupt- und Realschule - gehen jedoch nicht von einem solch großen Schulsystem aus. Hier wird eher der Schwerpunkt auf eine individuelle Profilierung der Schule und auf eine Abstimmung von Schwerpunkten der bestehenden „Oberstufenschulen“ untereinander hingewiesen. Dennoch soll in einer Schlussbewertung - vor Durchführung der Elternbefragungen - dieser Punkt mit den Schulleitern der weiterführenden Schulen als auch mit der Schulaufsicht diskutiert werden.

Von Seiten der Verwaltung ist nunmehr vorgesehen, alle erforderlichen Schritte zur Errichtung einer Gesamtschule in Hennef vorzubereiten und umzusetzen. Als Standort für die zukünftigen Gesamtschülerinnen und Gesamtschüler - sofern diese Schulform dann auch in eine Elternbefragung von den Eltern gewollt wird - würden sich in den Räumen der Kopernikus-Realschule und der Gemeinschaftshauptschule wiederfinden. Da die Gesamtschule als Ganztagssystem betrieben werden soll, sind hier noch Um- und Anbauten, teilweise wahrscheinlich sogar noch Neubauten (Mensa) erforderlich.

Für die Elternbefragung, die nach den Sommerferien durchgeführt werden soll, ist die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes nicht verpflichtend. Im Hinblick auf die Tragweite der Entscheidung und im Hinblick auf eine von Anfang an gut funktionierende Kooperation mit den bestehenden Hennefer Schulen soll jedoch unter Moderation eines externen Sachverständigen ein pädagogisches Konzept für die Gesamtschule erstellt werden. Dieses Konzept muss insbesondere folgende Punkte herausarbeiten:

- Aussage zum Profil der Schule
- Aussage zum Zeitraum des „gemeinsamen inklusiven Lernens“
- Aussage zu den Wahlpflichtfächern
- Ausweisung kombinierter Bildungsgänge
- Qualifizierung der Lehrkräfte durch Aus- und Fortbildung für den Unterricht in schulartübergreifenden Lerngruppen
- Aussage zum Ganztagsbetrieb und zur Organisation des Ganztagsbetriebs
- Aussage zur Schülerbeförderung
- Aussage zur Personalfindung der Lehrkräfte und Leitungskräfte
- Aussage zur Kooperation mit den anderen Hennefer Schulen - insbesondere im Bereich der Oberstufenschulen und der Förderschulen
- Aussage zur Kooperation mit außerschulischen Partnern, insbesondere dem Jugendamt
- Aussage zur Integration der Schulsozialarbeit

Eine weitere Beratung und Beschlussfassung wird in der Sitzung des Schulausschusses im Juni 2012 erfolgen. Hier soll dann auch der abschließende Schulentwicklungsplan für den Sekundarstufenbereich zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die Zeitplanung und das weitere Verfahren darf ich auf die der Sitzungsvorlage Anlage 1 beigelegte Übersicht hinweisen.

Die wesentlichen Eckpunkte zu den Zahlen der geplanten Gesamtschule verweise ich auf die ebenfalls der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegte Übersicht.

Einen Vergleich über die Schulform Sekundarschule und Gesamtschule ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

In Vertretung

Stefan Hanraths